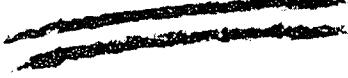


Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 7. Februar 1995
GZ: 10.101/333-Pr/10a/94

XIX. GP.-NR
179 /AB
1995 -02- 09

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

zu

225 /J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 225/J betreffend Zahl der Planstellen in der Verwaltung, welche die Abgeordneten Lafer, Dr. Haider und Kollegen am 19. Dezember 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie hoch ist der IST-Stand der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Bediensteten, aufgegliedert nach Planstellenbereichen und Verwendungs(Entlohnungs)gruppen?

Antwort:

Hinsichtlich des IST-Standes der im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Stichtag 1.12.1994 tätigen Bediensteten unter Berücksichtigung der nachgefragten

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

Gliederung darf auf beigeschlossene Auswertung der Personalevidenz des BKA verwiesen werden.

Punkte 2 und 3 der Anfrage:

In welchen Bereichen Ihres Ressorts sehen Sie die Möglichkeit, das oben genannte Programm tatsächlich zu erfüllen?

Beabsichtigen Sie, derartige Überlegungen bereits bei der Erstellung des Stellenplans für das Jahr 1995 umzusetzen und eine entsprechende Reduktion der Zahl der Planstellen Ihres Ressorts zu beantragen?

Wenn ja, in welchem Ausmaß und in welchen Bereichen?

Antwort:

Das Wirtschaftsministerium hat seit 1987 bereits 1.058 Planstellen eingespart. Für das Jahr 1995 ist das Ressort bereit, über die vorgegebene Einsparungsquote von 1 % (das wären 64 Planstellen) den Stellenplan um 88 Bedienstete zu reduzieren.

Punkte 4 und 5 der Anfrage:

Werden Sie in Ihrem Ressort ein entsprechendes Konzept erarbeiten und dessen Umsetzung überwachen?

Welche konkreten

- a) legistischen
- b) organisatorischen
- c) anderen

Maßnahmen werden Sie in diesem Zusammenhang ergreifen?

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die Umsetzung des Einsparungsziels ist nur durch eine Fülle von Maßnahmen erreichbar und erfordert sowohl Einzelmaßnahmen als auch legistische Vorhaben, die über den Kompetenzbereich des Ressorts hinausgehen und derzeit Gegenstand der laufenden Verhandlungen zum Budgetprogramm darstellen.

Wolfgang Schüssel